

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 47/48 (1906)
Heft: 12

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wenn die folgenden beiden, nicht übermässig eingreifenden Veranstaltung^{en} zur Durchführung gelangen.

I. Ueber dem Podium der Präsidententribüne ist ein Glasdach anzubringen, das der Länge nach von einer Journalistenloge zur andern reicht, und so breit ist, dass sich der südliche Rand in der Mitte über der Brüstung der Stenographenbank befindet, während er gegen die Journalistenlogen etwas zurücktreten kann. Dieses Dach ist von Norden-Unten nach Süden-Oben geneigt, ruht an der Nordwand auf dem Marmorgesims, über welchem das grosse Bild beginnt (eventuell könnte es noch um etwa 20 cm tiefer ruhen) und wird entweder von Eisensäulen getragen oder ist an der Decke aufgehängt. Der Neigungswinkel ist so zu wählen, dass von der Galerie aus gesehen, eben noch kein in Betracht kommender Teil des Gemäldes von dem Glas gedeckt erscheint. Damit diese Glasdecke geputzt werden kann, wird sie aus mehreren grossen Spiegelscheiben zusammengesetzt sein, zwischen denen genügende Zwischenräume sind, dass ein Mann durch dieselben zur obern Fläche gelangen kann. Oder es wird sich vielleicht vorteilhafter gestalten, wenn diese einzelnen Teile gesenkt und unten geputzt werden können. Ich vermute, dass es für manchen Künstler ein interessantes Problem sein wird, diese Vorrichtung dem edlen Stile des Saales angemessen zu gestalten.

Wie man erkennt, handelt es sich bei diesem Vorschlage um eine teilweise Ausführung der früher erwähnten niedrigen und geneigten Decke. Diese Decke soll wenigstens für die Plätze der Präsidententribüne verhindern, dass die dort durch die Sprache erzeugten Schallwellen bis zu den schädlich reflektierenden Flächen des Oberlichtes und der Hohlkehle ungehindert und ungeschwächt vordringen können. Sie entspricht den praktisch vielfach bewährten «Himmeln» über der Kanzel in Kirchen, den Baldachinen oder den in italienischen Kirchen häufig oberhalb der Kanzel und über ein ganzes Kirchenschiff gespannten Teppichen oder Segeltüchern. Letzterer Kunstgriff ist im vorliegenden Falle nur deshalb nicht zu verwenden, weil sonst die ganze Tribüne beschattet wäre. Der günstige Effekt eines solchen Daches für den in Rede stehenden Saal wurde erprobt, indem ein ähnliches, wenn auch unvollkommenes Dach aus Brettern hergestellt und Schallproben ausgeführt wurden. Ein gegebener Knall erzeugte vorgestern einen Nachhall, der in bestimmter, allerdings etwas primitiver Weise gemessen eine merkliche Dauer von 3 bis 4 Sekunden hatte, während gestern nach Anbringung des Daches die Abgabe des Knalles unter demselben einen Nachhall von nur zirka 1,8 Sekunden Dauer erzeugte. Auch Sprechversuche wurden ausgeführt, indem einmal unter und neben dem provisorischen Dache gesprochen und von den Plätzen der Mitglieder aus gehorcht oder indem anderseits von den letztern aus gesprochen wurde und der Horehende sich auf der Tribüne unter oder neben dem Dache befand. Es konnte konstatiert werden, dass der schädliche Nachhall jedes Wortes geringer ist, wenn es unter dem Dache gesprochen wurde. Auch hört man dabei im Saale umso besser, je näher der Sprecher an der Bildwand (Nordwand) des Saales steht, ein je grösserer Teil des Daches also zur Wirkung gelangt. Wie die Theorie erwarten liess, hört man unter dem Dache sitzend auch besser, was in den Sitzreihen der Mitglieder gesprochen wird.

Es scheint mir nicht unwahrscheinlich, dass ähnliche Glasdächer von dreieckiger Gestalt über den einzelnen Sektoren der Sitzplätze sehr gut wirken würden, ihre Aufstellung wäre leicht durchführbar, doch würde ich empfehlen, die Wirkung derselben an provisorischen Dächern erst zu erproben, wenn das jetzt besprochene Dach zur Ausführung gekommen ist. Diese Glasplatten brauchten nicht in der verlängerten Ebene des letztern, könnten vielmehr wesentlich niedriger liegen, denn sie sollen nur dazu dienen, das Vordringen der Schallwellen gegen die Decke oder das Herabdringen derselben von der Decke und der Hohlkehle zu den Plätzen der Mitglieder zu verhindern.

II. Ausser dem Nachhall des gesprochenen Wortes wirkt in hohem Grade störend die Reflexion jedes durch Gehen, Sprechen, Stuhlücken usw. im Saale erzeugten Geräusches. Es rührt, abgesehen von den beträchtlichen Dimensionen, in Folge derer eine Schallwelle relativ lange Zeit hin und wieder reflektiert wird, bis sie die zu ihrer Vernichtung nötige Anzahl der Reflexionen erreicht hat, von den Wölbungen her, die ihre konkave Seite den Sitzplätzen zuwenden. Ausser der Südwand kommt hier die Hohlkehle am Uebergang der Decke zur senkrechten Raumbegrenzung in Betracht. Es handelt sich also darum, diese Reflexion auf ein Minimum herabzudrücken. Mir scheint in Analogie zu wiederholt gemachten Erfahrungen, dass dies durch aufgehängte und drapierte teppichähnliche Gewebe möglich wäre, die einerseits an oder besser über den obern Ventilationsöffnungen, anderseits an oder unterhalb der untern Ventilationsöffnungen (etwa an dem umlaufenden Gesimse) befestigt wären und, bei Vermeidung jeder Spannung, vermöge ihrer Schwere eine nach unten und gegen die

Mitte des Saales konvexe Gestalt annehmen würden. Da ein festes Aneinanderschliessen nicht nötig wäre und die Teppiche meterweit von den Ventilationsöffnungen abstehen würden, so könnte die Ventilation ungehindert vor sich gehen. Für das Material kämen die bestgezahlten Eigenschaften der Teppiche, Geschmeidigkeit, Mangel an Brüchigkeit usw., nicht in Betracht, sondern in erster Linie die Dichtigkeit und Dicke des filzähnlichen Gewebes. Ich könnte mir denken, dass zum Beispiel die Gewebe aus Torffasern, Jute u. dgl., wenn sie nur 2 bis 3 cm dick sind, vortrefflich wirken müssten.

Es wird auch hier wieder Sache des Künstlers sein, die Art der Befestigung, die Farbe des Gewebes und dgl. mehr dem Charakter des Saales anzupassen.»

Bern, den 28. Februar 1906.

Miscellanea.

Das neue Haus der «Münchner Neuesten Nachrichten» in München, das am 17. Februar feierlich eingeweiht wurde, ist nach Entwürfen der Architekten *Heilmann* und *Littmann* von diesen erbaut worden. Die lebhaft gegliederte Hauptfassade an der Sendlingerstrasse, die in graugelbem Kalkstein in vier Geschossen emporsteigt, wirkt schlicht und ruhig nur durch die Verhältnisse und die dem traditionellen Charakter des Strassenbildes angepasste Gestaltung (Abb. S. 149). Im Erdgeschoss liegt zwischen einem Druckereiladen und der Zeitungsabgabe die mächtige gewölbte Eingangshalle, die alle Schalter für Expedition, Inseratenwesen und Abonnement sowie Tische, Stühle und Bänke, teilweise in ruhigen, gemüthlichen Nischen, enthält. Drei Fahrstühle sowie eine Haupttreppe verbinden das Erdgeschoss mit den obern Stockwerken. Im ersten Obergeschoss sind die Räume des Verlagschefs, der Geschäftsführung, der Buchhaltung und der Hauptkasse sowie der grosse Konferenz- und Repräsentationsaal untergebracht, im zweiten Stockwerk die Arbeitszimmer der Chefredakteure, des Sekretariats und der Redaktionen der lokalen Teile der Zeitung mit einem Konferenzsaal der Redaktion. Im dritten Obergeschoss, das mit den beiden darunter gelegenen Stockwerken durch eine besondere Laufftreppe in Verbindung steht, sind die Zimmer der Redakteure des Feuilletons, von Kunst und Musik, sowie von ausländischer, deutscher und bayerischer Politik angeordnet neben einem vornehm ausgestatteten kleinen Bibliothekraum. Für alle Raumausbildungen, Möbel und Geräte sind die Grundsätze moderner angewandter Kunst massgebend gewesen. In allen Geschossen finden sich Brausebäder und neben dem Konferenzsaal der Redaktion sind gymnastische Geräte zur Aufstellung gekommen. Im vierten Obergeschoss ist die Setzerei angeordnet, eine atelierartig mit Oberlicht versehene Halle, die den ganzen Dachraum einnimmt. Ein Seitenraum enthält die Waschräume des Setzersonnals in sauberer und behaglicher Ausstattung. Eine kleine Schwebbahn dient zum Transport der geschlossenen Satzspalten nach dem Aufzug, durch den sie in die Stereotypie zum Guss hinabgelassen werden. Die neuen Setzmaschinen (Mergenthaler Linotype) stehen in einem besondern, unmittelbar anschliessenden Raume. Die in zwei Stockwerken übereinander angelegten Keller dienen zur Hälfte als Lagerräume, zur andern Hälfte als Kesselhaus. Um den glasgedeckten Binnenhof gruppieren sich die Fabrikräume, die Buchbinderei, die Schriftgiesserei, die Akzidenzdruckerei, die Falzerei, während die Maschinenhallen, in denen die mächtigen Rotationspressen arbeiten, noch weiter nach rückwärts angelegt sind. Die für die gewaltige Entwicklung unseres heutigen Zeitungsverkehrs charakteristische Anlage ist ein auch in seiner künstlerischen Form wohl gelungenes Werk, das als mustergültig eine neue Schenswürdigkeit Münchens bildet.

Die Neurekonstruktion der Aeginetengruppen in der Glyptothek zu München. Professor *Furtwängler*, der im Auftrage des bayerischen Staates auf Aegina erfolgreiche Ausgrabungen unternommen hatte, kommt unter Zugrundelegung seiner Ausgrabungsergebnisse zum Schlusse, dass die Münchener Aeginetengruppen, und zwar der Ost- wie der Westgiebel, s. Z. von dem russischen Professor *Prachow* falsch zusammengestellt worden sind. Gegenüber der leblosen und auseinandergezogenen alten Anordnung der Figuren zeigt die neue Zusammenstellung eine im raschesten Fluss der Bewegung befindliche Kunstdarstellung. Athene, die früher inmitten der gegeneinander gewendeten Kämpfer stand, ist auch jetzt noch die Mittelfigur, aber als unsichtbar waltende Göttin, zu deren Seiten sich die Kämpfer mit dem Rücken nach ihr und gegeneinander kehren. Die derartige Anordnung des Westgiebels, für die man bei den jüngsten Ausgrabungen noch einen vierten Gefallenen gefunden hat, stimmt mit einem bereits bekannten Giebel aus archaischer Zeit an einem Schatzhause in Olympia überein. Das östliche Giebelfeld, von dem man früher glaubte, es müsse in seiner Gruppierung mit dem westlichen möglichst übereinstimmen, weicht wesentlich von dessen Anordnung ab. Schon die Figuren sind voller und grösser, auch ist Athene

schreitend dargestellt. Das Merkwürdigste sind die beiden Figuren der zurücksinkenden, tödlich getroffenen Krieger, die nurmehr mit einem Fuss eine Verbindung mit der Giebelbasis haben. Die zu ihrer Stütze nötigen Gestalten erklärt Furtwängler als Knappen, die den Hopliten ins Feld folgten und ihnen Helm und Waffen trugen. Auch das den Giebel bekronende Akroterion ist in seiner alten, streng stilisierten und dabei doch eleganten Form wieder hergestellt worden. Zur jetzigen Rekonstruktion fanden grössere Gipsmodelle Verwendung; an den Originalen wurde nichts verändert. An den Modellen ist auch die ursprüngliche Bemalung und zwar sowohl der Figuren als der ornamentgeschmückten Giebel wieder durchgeführt worden; dabei gaben neben Vasenbildern vor allem die jüngst aufgefundenen Originalstücke wertvolle Anhaltspunkte.

Das fünfundzwanzigjährige Jubiläum des Vereins Deutscher Maschinen-Ingenieure. Der *Verein Deutscher Maschinen-Ingenieure* beging am 10. und 11. März im Beisein zahlreicher Ehrengäste die Feier seines fünfundzwanzigjährigen Bestehens.

Am ersten Tage fand im grossen Konferenzsaale des Anhalter-Bahnhofes zu Berlin ein Herrenfestmahl mit Aufführungen und Konzert statt. Der Vereinsvorsitzende, Herr Oberbaudirektor *Wichert*, der von der Technischen Hochschule zu Berlin in Anerkennung seiner Verdienste um die Ausbildung des Deutschen Eisenbahn-Maschinenbaues die Würde eines Doktor-Ingenieurs ehrenhalber erhalten hatte, gab einen Rückblick auf die Entwicklung, die der Verein und der Stand der Maschinen-Ingenieure genommen hat, und machte Mitteilung von der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an die Herren Staatsminister *von Buddie*, Kgl. Geheimen Kommissionsrat *F. L. Glaser* und Königl. Eisenbahndirektor *Callam*. Am Abend des 11. März fand in den prächtigen Räumen der Gesellschaft der Freunde ein wohlgelegenes Ballfest statt.

Die von dem ersten stellvertretenden Vorsitzenden, Geheimen Regierungsrat *Geitel* bearbeitete, mit zahlreichen Porträts geschmückte Festschrift gibt einen Ueberblick über die erfreuliche Entwicklung des Vereins. Neben einer ausgedehnten wissenschaftlichen Tätigkeit hat sich der Verein von jeher die Pflege vornehmster Geselligkeit angelegen sein lassen. Die maschinenrechtliche Wissenschaft fand ihre Pflege in wertvollen Vorträgen und in der Veranstaltung von Preisausschreiben, wozu dem Verein ausser den eigenen Mitteln alljährlich erhebliche Ueberweisungen der Vereinigungen der Norddeutschen Wagenbauanstalten und Lokomotivfabriken, sowie ein Staatspreis von 1700 Mark zur Verfügung stehen. Gegenwärtig schweben drei Preisausschreiben von 8000 M., 6000 M. und 6000 M. betreffend 1. Untersuchung über die Bedingungen des ruhigen Laufes von Drehgestellwagen für Schnellzüge; 2. ein Lehrbuch über den Lokomotivbau und 3. eine Studie über die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Berliner Stadt- und Ringbahn. Des weitern erfolgt alljährlich die Ausschreibung der sogenannten Beuth-Aufgabe, für deren Lösung der Staatspreis von 1700 M. und goldene Beuth-Medaillen ausgesetzt sind und deren erfolgreiche Lösungen in Preussen, im Königreich Sachsen und im Grossherzogtum Hessen als häusliche Probearbeiten für das zweite Staatsexamen zugelassen werden. Die diesjährige Beuth-Aufgabe betrifft die elektrische Zugförderung für eine zweigleisige Hügellandbahn.

Eidg. Polytechnikum. Der Bundesrat beantragt den Räten mit Botschaft vom 21. d. M. die Genehmigung des zwischen der Eidgenossenschaft einerseits und dem Kanton sowie der Stadt Zürich andererseits abzuschliessenden «Aussonderungsvertrages» betreffend die definitive Auseinandersetzung über die Liegenschaften, Gebäulichkeiten und Mobilien der Eidg. polytechnischen Schule, sowie die Ablösung der Baupflicht für die naturwissenschaftlichen Sammlungen. Nach dem Vertrag hat der Bund dem Kanton Zürich 2 738 863 Fr. zu bezahlen, die um 570 000 Fr., die vom Kanton Zürich als Ablösung seiner Unterhaltungspflicht der Gebäulichkeiten zu bezahlen sind, auf 2 168 863 Fr. verringert werden.

Um der räumlichen Entwicklung für die Zukunft genügen zu können, beantragt der Bundesrat ferner den Ankauf der nachbenannten drei Liegenschaften zum Gesamtpreis von 401 500 Fr. und zwar: 1. der Wirtschaft zum Tivoli an der Sonneggstrasse in Oberstrass-Zürich, zwischen dem Maschinenlaboratorium und der vom Kanton Zürich zu erwerbenden alten Brauerei Seiler, 2. des Baugeländes neben dem Polygraphischen Institut an der Clausiusstrasse, und 3. der südlich an dieses Gelände anschliessenden Immlerschen Liegenschaft an der Clausiusstrasse.

Wasserrechtsgesetz für den Kanton Graubünden. Die wichtigsten Bestimmungen des am 18. d. M. mit grosser Mehrheit der Abstimmenden für Graubünden angenommenen Wasserrechtsgesetzes sind: 1. Das Eigentum der Gemeinden an den Gewässern bleibt gewährleistet, der Kanton beansprucht nur im Hinblick auf einheitliche, der allgemeinen Wohlfahrt dienende, rationelle Verwertung eine Oberaufsicht, ähnlich wie dies zum Schutze der Wälder auch geschieht. 2. Bei der Konzessionserteilung soll

dem Kanton und den Gemeinden ein Vorzugsrecht eingeräumt und namentlich dafür gesorgt werden, dass möglichst alle Kräfte im eigenen Lande Verwertung finden. 3. Um neuen Industrien und allgemeinen Verbesserungen eher Eingang zu verschaffen, soll nach Sicherstellung aller öffentlichen Interessen auch der Konzessionserwerb gesetzlich so geschützt werden, dass er ruhig grössere Anlagen wagen darf. 4. Da das bündnerische Expropriationsgesetz veraltet ist, grosse allgemein nützliche Anlagen aber nicht durch den Widerstand Einzelner verunmöglicht werden dürfen, ist das Expropriationsverfahren in dem neuen Gesetze in einer Weise geregelt, die auch die Eigentümer kleiner Kräfte und Rechte vollständig sichert, indem Art. 16 bestimmt: «Der Enteigner hat dem Enteigneten volle Entschädigung zu leisten. Dem Besitzer eines enteigneten Wasserwerkes ist auf sein Verlangen in der Regel die für seinen Bedarf notwendige Kraft zu ersetzen».

Eidgenössisches Polytechnikum. Diplomerteilung. In Würdigung des Ergebnisses der bestandenen Prüfungen hat der schweizerische Schulrat am 20. März dieses Jahres nachfolgenden in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Studierenden des Polytechnikums Diplome erteilt als «*technischer Chemiker*»:

Ernst Beckett von Stevenston, England; Ernst Bodmer von Winterthur, Zürich; Henri Borel von Neuenburg; Charles Cournard von Genf; François Crinsoz von Cottens, Waadt; Werner Gresly von Bärschwyl, Solothurn; Julien Guisan von Avenches, Waadt; Robert Klaye von Bern und Neuenburg; Ernst Kolbe von Parschnitz, Oesterreich; Ernst Kraus von Reichenberg, Oesterreich; Hans Leemann von Meilen, Zürich; Demetrius Michailidi von Galatz, Rumänien; Géza Nadai von Budapest, Ungarn; Max Renker von Düren, Deutschland; Frédéric Röthlisberger von Neuenburg; Georg Amilcar Sava von Botosani, Rumänien; Ernst Schetty von Basel; Alwin Schleicher von Düren, Deutschland; Zalman Smilovici von Suharau, Rumänien; Paul Stachelin von Wattwil und Lichtensteig (Spezialrichtung Elektrochemie); Fritz Steimle von Mülhausen, Elsass; Karl Leo Stern von Ortau, Oesterreich; Georg Weintraub von Moghilew, Russland.

Wandgemälde im Bundesgerichtsgebäude in Lausanne. Die von *Paul Robert* ausgeführten Wandgemälde im Vestibül des Bundesgerichtsgebäudes auf dem Montbenon zu Lausanne sind vor kurzem vollendet worden. Es sind neun Gemälde, zwei grosse und sieben kleinere Wandfüllungen, von denen sich drei über den Eingängen zum grossen Audienzsaal befinden. Von diesen stellt das mittlere die Unschuld dar, während die andern den siegreichen Kampf des Heroismus gegen die durch ungeheuerliche Tiere verkörperten Laster symbolisieren. Die andern Wandfüllungen stellen das Gesetz, das Licht und den Frieden dar.

Verein für die Schifffahrt auf dem Oberrhein. Auf der zweiten Hauptversammlung dieses Vereins, die am 17. d. M. in Basel stattfand¹⁾ wurden Jahresrechnung sowie Statuten genehmigt und der Vorstand auf eine neue Amtsdauer bestätigt sowie durch die Herren *Alfred Sarasin* aus Basel, Nationalrat *Hirter* aus Bern und Ing. *L. Kürsteiner* aus St. Gallen ergänzt. Ueber die Ergebnisse der bisherigen Rheinfahrten²⁾ berichtete Ing. *R. Gelphe*.

Der Rangierbahnhof in Strassburg-Hausbergen, der gegenwärtig in Ausführung begriffen ist, wird der grösste Rangierbahnhof Deutschlands werden. Er dehnt sich über eine Strecke von 7 km bis Mundolsheim aus und kostet über 75 Mill. Fr. Allein für Beleuchtung und einige Kraftbetriebe sind elektrische Maschinen von etwa 1500 P. S. vorgesehen. Die Pläne sollen in der eisenbahntechnischen Abteilung der diesjährigen Ausstellung in Mailand vorgeführt werden.

Wohnungsausstellung im «Modernen Heim» in Biel. Die von der Gesellschaft «Modernes Heim» in Biel geplante Ausstellung von drei völlig möblierten Einfamilienhäusern, über die wir bereits früher berichtet haben³⁾, ist nach den Plänen und unter der Leitung von Architekt *E. J. Propper* vollendet und wird am 30. d. M. dem allgemeinen Besuch geöffnet werden. Die Dauer der interessanten Ausstellung ist bis 30. April festgesetzt.

Die neue protestantische Kirche in Walenstadt. Die Einweihung der von Architekt *Abundi Schmid* in Rorschach erbauten neuen protestantischen Kirche in Walenstadt fand Sonntag den 11. d. M. statt. Die im Grundriss kreuzförmige, in romanischen Formen erstellte Kirche ist mit Glasmalereien geschmückt, die nach den Entwürfen von Maler *Burkhard Mangold* in Basel von der Glasmalerei *Kühn* ebendasselbst ausgeführt worden sind.

Ein Sommertheater mit Festsaal in Karlsruhe i. B. Im Anschluss an die bestehende, s. Z. durch *Durm* erbaute Festhalle in Karlsruhe wird

¹⁾ Bd. XLVII, S. 112.

²⁾ Bd. XLVII, S. 80.

³⁾ Bd. XLVI, S. 35, 214.

nach dem Entwurf der Architekten *Curjel & Moser* ein Sommertheater mit Festhalle erbaut. Auch die Ausgestaltung der Ausstellungshalle und des die Gebäudegruppe umgebenden Platzes ist in den Auftrag mit einbezogen.

Der Neubau der preussischen Gesandtschaft in München in Verbindung mit der Schackgalerie soll auf einem Gelände an der Prinzregentenstrasse nach Entwürfen der Firma *Heilmann & Littmann* von dieser ausgeführt werden.

Konkurrenzen.

Schulhaus mit Turnhalle in Courtelary. Der Gemeinderat von Courtelary schreibt unter schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für ein Schulhaus mit Turnhalle aus (datiert vom 8. d. M., an uns gelangt am 17. d. M.). Als Einlieferungstermin ist der 19. April festgesetzt, ein Termin, der unverhältnismässig kurz ist, was infolge besonderer Verhältnisse nicht zu umgehen gewesen sein soll. Zur Prämiiierung der drei besten Arbeiten sind dem fünfgliedrigen Preisgericht, dem die Herren Architekten *Albert Theile* in La Chaux-de-Fonds, *R. Renfer* in Bern und *A. Fehlbaum* in Biel angehören, 1200 Fr. zur Verfügung gestellt. Verlangt werden ein Lageplan 1:500, vom Schulgebäude sämtliche Grundrisse, drei Fassaden (davon die Hauptfassade 1:100) und die nötigen Schnitte 1:200, von der Turnhalle Grundriss, Schnitte und zwei Fassaden 1:200, sowie eine kubische Kostenberechnung, die für beide Gebäude 135 000 Fr. nicht überschreiten darf. Sämtliche Pläne werden nach dem Spruch der Jury während acht Tagen öffentlich ausgestellt; die prämierten Entwürfe gehen in das Eigentum der Gemeinde über, die von ihnen zur Bauausführung nach Gutdünken Gebrauch machen kann. Es will uns scheinen, als ob hier ein engerer Wettbewerb oder ein direkter Auftrag eher am Platze gewesen wären.

† Fritz Locher.

(Mit einem Bilde.)

Einer der angesehensten Vertreter unseres Standes in der Schweiz ist nach einem arbeitsvollen Leben zur Ruhe eingegangen! Am 18. März starb in Zürich nach mehrwöchentlichem Krankenlager Oberst Fritz Locher, Architekt und Baumeister, im Alter von 63½ Jahren, der bis zu seiner letzten Krankheit unermüdlich den vielfachen Aufgaben, die seine Geschäfte mit sich brachten, oder die er sich selbst freiwillig auferlegt hatte, in vollem Masse gerecht geworden ist.

Als Sohn des Baumeisters J. J. Locher, Bauherrn der Stadt Zürich, wurde Fritz Locher am 17. Oktober 1842 in Zürich geboren. Er durchlief die stadtzürcherischen Schulen und bereitete sich an der Industrieschule zum Studium der Chemie vor, das er am eidg. Polytechnikum zu betreiben gedachte. Im Herbst 1860 trat er in die Chemische Abteilung der schweizerischen technischen Hochschule ein, verblieb aber nur bis zu Ende 1861 an derselben und wandte sich, nach dem in diesem Jahre erfolgten Tode seines Vaters auf Wunsch der Familie dem Baufache zu, indem er zunächst eine praktische Lehrzeit begann, während sein ältester Bruder an Stelle des Vaters in die Firma Locher & Cie. eintrat, der damals die Herren Oberst Ed. Näf von St. Gallen und Olivier Zschokke von Aarau angehörten. Im Mai 1863 verliess der älteste Bruder Zürich und trat aus dem Geschäfte wieder aus; seine Stelle wurde durch Herrn Alfred Kuster eingenommen. Fritz Locher siedelte im gleichen Jahre an das Polytechnikum in Stuttgart über, wo er bis zum Jahre 1866 die Architekturschule besuchte, um seine Studien sodann mit einem mehrmonatlichen Aufenthalt in Paris und einer grösseren Studienreise abzuschliessen. Am 1. Januar 1867 gründete er im Vereine mit Alfred Kuster die Firma Locher & Kuster. Nach wenig Jahren löste sich diese aber infolge Krankheit des Anteilhabers auf und der um zwei Jahre ältere Bruder Eduard Locher, der bisher als Direktor der mechanischen Jacquardweberei Azmoos tätig gewesen war, beschloss ebenfalls zum Baufache überzugehen und trat nach einem vorbereitenden Studium am eidg. Polytechnikum Mitte 1872 mit Fritz Locher zur Firma *Locher & Cie.* zusammen. Während 32½ Jahren, d. h. bis zum Schlusse des Jahres 1904, haben die beiden Brüder in derselben die weitumfassende Tätigkeit entfaltet, die ihrem Hause einen nicht nur in der Schweiz, sondern auch weit über deren Grenzen hinaus so geachteten Namen verschafft hat. Bekanntlich wird seit anfang 1905 die Firma von den zwei Söhnen der Genannten mit Ingenieur J. Lüchinger weiter geführt.

Ohne dass sie von Anfang an die Geschäfte unter sich streng geteilt hätten, gelangte man infolge deren rasch zunehmenden Umfanges doch bald zu einer Sonderung derselben, derart, dass Ed. Locher sich mehr der eisenbahn- und wasserbaulichen Seite zuwandte, während Fritz Locher mehr die eigentliche Hochbauabteilung für sich in Anspruch nahm, sodass, wenn

ihm auch ein erheblicher Anteil an den bekannten grossen Erfolgen der Firma auf erstgenanntem Gebiete zukommt, doch vornehmlich die Leistungen des Hauses im Hochbau geeignet sind, die von Fritz Locher entfaltete fachliche Betätigung zu beleuchten. Wir beschränken uns deshalb hier, auf diese Bauten hinzuweisen, die gossenteils von ihm selbst oder unter seiner Leitung entworfen und ausgeführt oder andernteils von seiner Firma zur Ausführung übernommen wurden.

Aus der erstern Kategorie sind hervorzuheben die baulichen Anlagen des Kinderspitals und der «Anstalt zum roten Kreuz» in Zürich, die Umbaute des Hotel Baur au lac, das Bankgebäude der Firma Leu & Cie. in Zürich (I. Teil, während der jüngst erfolgte Neubau nach den Plänen von A. Brunner von Locher & Cie. als Bauunternehmung ausgeführt wurde), die Villa Schwarzenbach in Thalwil, die Villa von C. F. Meyer in Kilchberg und eine Anzahl anderer Villen und Wohnhäuser; sodann Fabrikanlagen in grosser Zahl, wie die Bauten der Papierfabrik a. Sihl, der Kammgarnspinnerei Bürglen, der Appreturanstalt C. Wirth, der Chemischen Fabrik Steinfels, der Bremgartner Seidenweberei Honegger, der Ziegelei Albisshof, der Zementfabrik Zwingen, der Karbidfabriken Flums und Nidau, der Müllereimaschinenfabrik A. Millot in Zürich und viele solcher industrieller Anlagen mehr. Nur zur Bauausführung wurden von seiner Firma u. a. übernommen: die Neubauten der Fabriken von Gebr. Sulzer in Winterthur, Escher Wyss & Cie., Maschinenfabrik Oerlikon, Lokomotivfabrik Winterthur, Eisen- und Stahlgiesserei Schaffhausen, Buntweberei Atzmoos usw., ferner der Neubau des Theaters, der Kreditanstalt, des Hotel Bellevue in Zürich, der Zürcher Kantonalbank usw. Auf eine auch nur annähernd vollzählige Nennung aller unter Fritz Lochers Leitung ausgeführten Arbeiten muss hier verzichtet werden.

Neben dieser aussergewöhnlich regen geschäftlichen Tätigkeit ging eine grosse Inanspruchnahme einher für Expertisen, zu denen der gewiegte Fachmann von Behörden und Privaten herangezogen wurde und denen er sich, wenn auch noch so sehr bei seinen Bauten beschäftigt, niemals zu entziehen pflegte; ebenso für Mitarbeit an gemeinnützigen Unternehmungen, wie z. B. das Kinderspital, das Schwesternhaus zum roten Kreuz und die Epileptische Anstalt Fritz Locher zu ihren eifrigsten Förderern zählten und in ihm einen hingebenden Leiter für alle baulichen Fragen fanden. Auch auf industriellem Gebiete ist der Verstorbenen sehr tätig gewesen; er war bis zuletzt Präsident verschiedener industrieller Gesellschaften, an deren Leitung er regen Anteil nahm.

Dass ein so gearteter Mann dem Vaterlande auch als Soldat seine Dienste zur Verfügung stellte, ist selbstverständlich; F. Locher war ein eifriger Militär und rückte schliesslich bis zum Oberstdivisionär vor, als welcher er vor einigen Jahren seinen Abschied nahm.

Im Kreise seiner Fachgenossen vor Allem wird Fritz Locher unvergessen bleiben. Mit grossem Eifer nahm er an den Arbeiten und Bestrebungen des Zürcher Ingenieur- und Architekten-Vereins, mit dem ihm befreundeten Städtigenieur *A. Bürkli* teil; er arbeitete Seite an Seite mit diesem, der den Verein als Präsident leitete, von 1875 bis 1876 als Quästor und von 1876 bis 1884 als Vizepräsident desselben. Sein ruhiges, zurückhaltendes aber sicheres Wesen, das auf gründlicher Erkenntnis der Dinge und zugleich auf Respektierung der Ansichten anderer beruhte, gewann ihm die Achtung und das Vertrauen, sowohl der Fachkreise, wie aller, mit denen er geschäftlich zu tun hatte, und oft ist an sein unparteiisches Urteil und sein gründliches Wissen zu schiedsgerichtlicher Beurteilung appelliert worden.

So bleibt sein Andenken unter uns als das eines stillen, kenntnisreichen, gewissenhaften und nie ermüdenden Arbeiters, eines vorurteilslosen Beraters, eines ganzen Mannes!

Korrespondenz.

Monsieur le Rédacteur de la Bauzeitung, Zurich.

Monsieur,

Je vous prie de bien vouloir publier les lignes suivantes dans le prochain numéro de la Bauzeitung.

La section vaudoise des ingénieurs et des architectes, d'une part, et l'association des anciens élèves de l'école des Beaux-Arts de Paris d'autre part, ont présenté en son temps au Comité central des rapports détaillés concernant les modifications à apporter au règlement des concours publics en Suisse. Ces rapports visaient principalement l'article 9, lequel devait être modifié comme suit:

«Article 9. Dans tous les cas un premier prix doit être décerné. L'auteur du premier prix sera chargé de l'étude et de l'exécution du projet. Dans le cas où, pour une raison quelconque, il ne pourrait être chargé de l'exécution, il aura droit à une indemnité supplémentaire égale à la prime.»

Vernehmlassung und veranstaltet Konferenzen. Können sich die Kantone einigen, so erteilen sie die Konzession. Ist eine Einigung über die grundsätzliche Frage der Genehmigung oder über die Konzessionsbedingungen nicht möglich, so entscheidet der Bundesrat und erteilt die Konzession. Dabei soll der Grundsatz, dass die Kantone die Gewässerhoheit ausüben, nur soweit verletzt werden, als es im Interesse der rationellen Ausnützung der Wasserkraft nötig ist. Der Wasserzins ist den Kantonen zu bezahlen; eventuell sind auch die Rückkaufs- und Heimfallsrechte zu gunsten der Kantone vorzubehalten. Diese Bestimmungen gelten analog auch für internationale Verhältnisse, wenn mehr als ein Kanton beteiligt ist.

3. *Vollziehung.* Wie bei Variante I. Dazu: Aufstellung einer Normalkonzession.

B. Elektrizitätsrecht.

1. Verfassungsartikel.

a) Sämtliche Unternehmungen, die mit der Erzeugung, Fortleitung, Verteilung und Abgabe elektrischer Energie sich befassen, stehen unter der Aufsicht des Bundes. Das Nähere wird durch ein Bundesgesetz bestimmt.

b) Der Bund ist befugt, die Abgabe elektrischer Energie ausser die Landesgrenze zu verbieten oder an beschränkende Bestimmungen zu knüpfen.

2. Elektrizitätsgesetz.

Diesem Gesetz kann das Schwach- und Starkstromgesetz einverleibt werden. Bestimmungen administrativer und wirtschaftlicher Natur: Konzessionspflicht. Die Konzession wird für ein genau umschriebenes Absatzgebiet erteilt; Kontrahierungszwang unter gewissen Voraussetzungen (gewisse Höhe des Strombedarfes, Sicherstellung des Preises); Rückkaufs- und Heimfallsrechte der Gemeinden an den Verteilungsnetzen. Verträge mit Gemeinden über Kraftlieferung sind zur Genehmigung vorzulegen, Festsetzung von Maximaltarifen, Reduktion derselben bei gewisser Rentabilität. Rechnungsvorschriften wie bei Eisenbahnen. Bestimmungen über

Anschlüsse an andere Anlagen und über gegenseitige Aushilfe. Bestimmungen betreffend Verbot oder bedingte Gestattung von Kraftausfuhr.

3. *Vollziehung,* Schaffung eines Elektrizitätsamtes.»

(Schluss folgt.)

Gutachten über die akustischen Verhältnisse des Nationalratssaales im neuen Bundeshaus in Bern.

Erstattet von *Sigm. Exner*, Professor der Physiologie in Wien.

Wie wir bereits mitteilten (S. 112), hat das Eidgen. Departement des Innern Herrn Professor Dr. *Sigm. Exner* in Wien aufgefordert, nach Bern zu kommen, um die mangelhafte Akustik des Sitzungssaales des schweizerischen Nationalrates im neuen Bundeshaus zu Bern zu studieren und eventuell Vorschläge zur Verbesserung zu machen. Herr Prof. Sigm. Exner ist am 27. und

28. Februar ds. J. diesem Auftrag nachgekommen und hat darnach ein ausführliches Gutachten eingereicht, dessen hauptsächlichsten Inhalt wir hier wörtlich folgen lassen:

«Die schlechte Akustik des Saales ist, meines Erachtens, wesentlich durch drei Faktoren verursacht, erstens durch die sehr hoch gelegene, ebene Fläche des Oberlichtes, zweitens durch die kreisförmige Krümmung der Rückwand des Saales, drittens durch die mit wenigen Unterbrechungen um den ganzen Saal herumlaufende Hohlkehle zwischen Gesims und Decke. Diese drei Faktoren könnten nur beseitigt werden, indem geradezu ein Einbau eines neuen Saales

in den jetzt bestehenden durchgeführt würde, welcher ersterer nach bewährten akustischen Prinzipien geformt wäre, also einen viereckigen Grundriss, eine von der Präsidentenseite gegen die Galerie aufsteigende, schiefe ebene Decke hätte, die, in allen ihren Teilen sehr viel niedriger liegend, ein zweites grosses Oberlicht-Fenster enthält; in diesem Falle müsste auf den Schmuck des grossen Bildes und auf manche andere Zierde des Saales verzichtet werden.

Da, wie ich höre, an eine so gründliche Umgestaltung nicht gedacht, auch die Einfügung einer neuen ebenen Decke unterhalb der Hohlkehle und über dem umlaufenden Gesims, mit korrespondierendem Oberlicht, nicht in Aussicht genommen werden kann, so muss die Hoffnung, eine gute Akustik zu gewinnen, aufgegeben und das Bestreben dahin reduziert werden, die bestehende schlechte Akustik zu vermindern, wobei allerdings hervorzuheben ist, dass eine auch nur geringe Verbesserung in hohem Grade anstrebenswert ist. Denn es gehört zu den bekannten Erfahrungen, dass das Publikum in einem Saale umso unruhiger, das heisst Quelle von um so störenderen Geräuschen wird, je weniger es hört, was gesprochen wird, so dass eine geringe Verbesserung des Hörens in dop-

pelter Weise, nämlich auch durch Beruhigung des Publikums, wirkt.

Bei dem Vorschlage entsprechender Abhilfe kommt weiter in Betracht, dass, wie mir gesagt wurde, der Redner nicht verhalten werden kann, von einem bestimmten Punkte des Saales, also von einer Rednertribüne aus zu sprechen, sondern er soll von jedem Punkte aus an jedem Punkte gehört werden, selbst unabhängig von der Richtung, nach welcher er im Sprechen gewendet ist. Es ist aber doch wohl zu hoffen, dass, falls von gewissen Stellen etwa von der Nähe des Präsidiiums aus die Stimme des Redners besser vernommen wird, der Sprecher dahin gehen wird, wenigstens wenn er ausführlichere Darlegungen zu machen hat, und dass sich dies einbürgern wird.

Indem ich nochmals hervorhebe, dass eine gute Akustik nicht zu erwarten ist, kann ich doch meine Ueberzeugung dahin aussprechen, dass eine merkliche Besserung der heute bestehenden Akustik eintreten wird,

Das neue Haus der „Münchner Neuesten Nachrichten“ in München.

Erbaut von den Architekten *Heilmann & Littmann* in München.



Ansicht der Hauptfassade an der Sendlingerstrasse.

SBZ